

## Stellungnahme

# Fachkräftesicherung durch die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Ausbildung

Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landtages Nordrhein-Westfalen

Berlin, 08.08.2023

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Abteilung Berufliche Bildung

+49 30 20619-300

born@zdh.de

Lobbyregister: R002265

EU Transparency Register: 5189667783-94

# Inhaltsverzeichnis

1. Herausforderungen für die Bildungspolitik von Bund und Ländern – Warum muss gehandelt werden?.....	2
Fachkräftebedarf im Handwerk steigt .....	2
Bewerberlage auf dem Ausbildungsmarkt weiterhin herausfordernd .....	3
Bedeutung der beruflichen Bildung für die wirtschaftliche Entwicklung.....	3
Gleichwertigkeit in der Schweiz – eine bildungspolitische Orientierung .....	5
2. Gleichwertigkeit umsetzen – bisherige Initiativen reichen nicht aus .....	6
Wissenschaftliche Belege für die Gleichwertigkeit .....	6
Bildungspolitische Initiativen für eine Gleichwertigkeit.....	6
3. Gesetzliche Grundlage schaffen - Vorschlag zur gesetzlichen Umsetzung der Gleichwertigkeit.....	7
4. Gleichwertigkeit konkretisieren – bildungspolitische Handlungsvorschläge.....	8

## **1. Herausforderungen für die Bildungspolitik von Bund und Ländern – Warum muss gehandelt werden?**

### **Fachkräftebedarf im Handwerk steigt**

Die Betriebe des Handwerks leisten im Bund und in den Ländern im Rahmen der Umsetzung der wirtschaftspolitischen Ziele im Allgemeinen und der klima- und energiepolitischen Ziele im Besonderen, einen zentralen Beitrag. Die Bundesregierung hat sich beispielsweise im Bereich Wohnungsbau- und Klimapolitik ambitionierte Ziele gesetzt. Nach

Berechnungen des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung werden zu deren Erreichung insgesamt rund 400.000 zusätzliche Arbeitskräfte benötigt. Dieser Mehrbedarf entsteht zu großen Teilen bei fachlichen Tätigkeiten im Handwerk, deren Qualifizierungsweg zumeist über die duale Berufsausbildung führt (vgl. [IAB-Forschungsbericht 3/2022](#)).

Dieser zusätzliche Bedarf trifft auf einen angespannten handwerklichen Arbeitsmarkt. Nach Berechnungen des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung (KOFA) gab es im vergangenen Jahr nahezu 250.000 offene Stellen im Handwerk. Vor allem in jenen Berufen, die für Umsetzung der klima- und wohnungsbaupolitischen Maßnahmen besonders relevant sind – wie etwa das Bauhaupt- und Ausbaugewerbe – war und ist die Fachkräftesituation besonders herausfordernd (vgl. [KOFA-Kompakt 5/2023](#)).

## **Bewerberlage auf dem Ausbildungsmarkt ist herausfordernd**

Berufliche Karriere- und Entwicklungspfade bieten Beschäftigungssicherheit ([IAB Qualifikationsspezifische Erwerbslosen-/Arbeitslosenquote](#) / [BIBB/BAUA-Erwerbstätigenbefragung](#)), offerieren, vor allem mit Abschlüssen der Höheren Berufsbildung, ebenso attraktive Einkommensmöglichkeiten wie akademische Laufbahnen ([IAW-Studie](#)) und versprechen gerade im Handwerk eine hohe Arbeits- und Lebenszufriedenheit ([ifh-Studie](#)).

Dennoch fällt es Handwerksbetrieben zusehends schwerer, die angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Nach [Daten der Bundesagentur für Arbeit](#) blieben deutschlandweit im Jahr 2022 im Handwerk 19.847 Ausbildungsplätze unbesetzt. Allein in Nordrhein-Westfalen waren es nach diesen Daten 2.306 unbesetzt geblieben Ausbildungsplätze im Handwerk.

Der Ausbildungsmarkt hat sich im Bund, aber auch in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens, zum Bewerbermarkt gewandelt. Die Zahl der insgesamt gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen ist zwischen 2012 und 2022 von 561.780 (NRW: 141.250) auf 422.400 (NRW: 105.290) zurückgegangen. Die Zahl der insgesamt gemeldeten Ausbildungsstellen hingegen nahm im gleichen Zeitraum von 507.610 (NRW: 102.680) auf 528.300 (NRW: 110.390) zu. Der Anteil unbesetzt gebliebener Ausbildungsstellen am gesamten betrieblichen Ausbildungsangebot stieg im Handwerk im gleichen Zeitraum von 7,0 % auf 13,4 %.

## **Berufliche Bildung hat für die wirtschaftliche Entwicklung im Handwerk hohe Bedeutung**

Die oben skizzierten Entwicklungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt dokumentieren eine Tendenz bzgl. der Bildungswahlentscheidung von Jugendlichen der letzten Jahre. Den Bildungswahlentscheidungen liegt eine unterschiedliche Wahrnehmung von zunehmender bzw. abnehmender Bedeutung von beruflichen bzw. akademischen Abschlüssen in der Gesellschaft zu Grunde.

Einen Anstoß für diese Entwicklung hat die OECD mit ihrem jährlichen Bericht "Education at a Glance" gegeben. In diesen Berichten wurde wiederholt die hervorgehobene Bedeutung der akademischen Bildung gegenüber der beruflichen Bildung betont - begründet mit dem Strukturwandel der Wirtschaft zu einem idealistischen Bild der Wissensgesellschaft.

Das Abitur sowie das Studium wurden als Grundlage für eine Wissensgesellschaft hervorgehoben – deren Entwicklung durch Abiturienten- und Studierendenanfängerquoten durch die OECD europaweit gemessen und bewertet wurde. In der Folge orientierte sich die Bildungspolitik in Deutschland zunehmend an diesen Postulaten. Der Erwerb theoretischen Wissens wurde als vorrangiges Bildungsziel ausgegeben – bundesweit wurden Hochschulen (seit 2005 von 370 auf 421) und Studiengänge (seit 2005 von 11.200 auf 21.000) ausgebaut.

Als Folge dieser Bildungspolitik liegt mittlerweile die Zahl der jungen Menschen, die nach der Grundschule an Gymnasien wechseln bei über 40 %. Weitere 30 % wechseln auf Schulen mit zwei oder drei Bildungsgängen, d.h. mit gymnasialer Oberstufe. Da an Gymnasien und gymnasialen Oberstufen die Berufsorientierung neben der Studienorientierung noch keinen vergleichbaren Stellenwert hat, hat sich die Studienanfängerquote von ca. 30 % im Jahr 2000, auf 40 % im Jahr 2010 und schließlich auf rund 50 % im Jahr 2020 erhöht (aktuell liegt die Studienanfängerquote im Bund bei ca. 55 %). Gleichzeitig ist die Bevölkerung im ausbildungsrelevanten Alter in diesem Zeitraum um ca. eine Million zurückgegangen (15- bis 25-jährige Bevölkerung im Jahr 2000: 10.155.503; im Jahr 2020: 9.366.285).

Die zunehmende Studierneigung hat unterschiedliche Effekte auf das Qualifizierungssystem der beruflichen Bildung. In einigen Wirtschaftsbranchen führte die Zunahme an Hochschulabsolventen zu einem Verdrängungseffekt. Zunehmend wurden in den letzten Jahren insbesondere in der Metall- und der Elektroindustrie Fachkraftstellen am Arbeitsmarkt, die früher durch Personen mit einem beruflichen Abschluss wahrgenommen wurden, durch Hochschulabsolventen besetzt. Im Handwerk hat die steigende Studierneigung dagegen zu einem anderen Effekt geführt. Steigende Zahlen an Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung führen im Handwerk zunehmend zur Schwierigkeit, Interessentinnen und Interessenten für einen Ausbildungsplatz zu gewinnen.

Jeder unbesetzter Ausbildungsplatz im Handwerk von heute ist die fehlende Fachkraft von morgen. Denn die (duale) Berufsbildung ist, anders als die akademische Bildung, bedarfsorientiert am (zukünftigen) Arbeitsmarkt ausgerichtet.

Bereits heute ist jedoch der Arbeitsmarkt in Deutschland durch einen hohen ungedeckten Fachkräftebedarf gekennzeichnet. Nach Daten einer [IAB-Stellenerhebung](#) gab es im 4. Quartal 2022 insgesamt knapp 2 Millionen offene Stellen in Deutschland. Differenziert nach Qualifikationsniveaus entfielen 57,4 % dieser Vakanzen auf das mittlere Qualifikationsniveau, 19,7 % waren Stellen für Akademikerinnen und Akademiker und die übrigen 22,8 % entfielen auf Tätigkeiten für Ungelernte. Von den insgesamt 148 gemäß [Bundesagentur für Arbeit als Engpassberuf deklarierten Berufen](#) entfallen 72 auf das Anforderungsniveau Fachkraft (entspricht dem dualen Ausbildungsabschluss), 41 auf das Niveau Spezialist (entspricht Bachelor- oder dem beruflichen Fortbildungsabschluss) und 35 auf das Niveau Experte (entspricht Master- oder Promotionsabschluss). Die betrieblichen Arbeitsstellenbesetzungsschwierigkeiten sind somit vor allem in jenem

Qualifizierungsbereich besonders ausgeprägt, für den die berufliche Bildung, die quantitativ bedeutendste „Zubringerfunktion“ hat.

Nicht nur bei der abhängigen Beschäftigung macht sich die fehlende Zahl beruflich Qualifizierter Fach- und Führungskräfte bemerkbar. Vor allem im Handwerk ist das Berufslaufbahnkonzept und die Höhere Berufsbildung über die Qualifizierung zur Meisterin bzw. zum Meister stark auf die unternehmerische Selbstständigkeit ausgerichtet. Bedenkt man, dass in den nächsten Jahren nach Berechnungen des ZDH rund 125.000 Betriebsübergaben anstehen, so drohen die fehlenden Auszubildenden von heute auch die fehlenden Unternehmerinnen und Unternehmer von morgen zu werden.

Die dargestellten Zahlen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland zeigen auf, dass der Qualifizierungsweg der beruflichen Bildung langfristig in den Fokus der gesellschaftlichen Wahrnehmung gerückt werden muss – dies muss eine Prämisse bildungspolitischen Handelns im Bund sowie in den Ländern werden.

## **Orientierung an der Schweiz sinnvoll**

Die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung wurde in der Schweiz als Prämisse bildungspolitischen Handelns rechtlich verankert – sie wurde im Jahr 2006 in der Schweizer Bundesverfassung aufgenommen. Auf diesem rechtlichen Fundament zeichnet sich das schweizerische Bildungssystem sowohl durch einen qualitativ hochwertigen akademischen Bildungsbereich als auch durch eine qualitativ ebenbürtige berufliche Bildung aus.

Davon profitiert insbesondere die Höhere Berufsbildung, die auf einer drei- oder vierjährigen beruflichen Erstausbildung aufbaut und mit rund 28.000 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr eine hohe Nachfrage genießt. Zum Vergleich: 2020 wurden an den Schweizer Hochschulen etwa 52.000 Bachelor- und Masterabschlüsse erworben. Demgegenüber stehen den rund 100.000 Absolventen der höherqualifizierenden Berufsbildung in Deutschland knapp 400.000 Bachelor- und Masterabsolventen gegenüber. Dies zeigt, dass die berufliche Tertiärbildung in der Schweiz in wesentlich größerem Umfang angenommen wird als in Deutschland, mit positiven Folgen für die Fachkräftesicherung in Branchen, in denen Fach- und Führungskräfte vorwiegend über die berufliche Bildung qualifiziert werden.

In der Schweiz gehört das Handwerk, das seinen Fach- und Führungskräftebedarf, wie in Deutschland, überwiegend mit beruflich Qualifizierten deckt, zu den Wirtschaftsbereichen, in denen Angebot und Nachfrage ausgeglichen waren. Ganz anders gestaltet sich die Lage im deutschen Handwerk, das sowohl auf Gesellen- als auch Meisterebene seit Jahren rückläufige Absolventenzahlen verzeichnet. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich eine rechtliche Verankerung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung perspektivisch positiv auf die Akzeptanz und Attraktivität der beruflichen Bildung auswirken wird.

## 2. Gleichwertigkeit umsetzen – bisherige Initiativen reichen nicht aus

### Gleichwertigkeit ist wissenschaftlich belegt

Die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung wurde bereits 2007 und 2011 im Rahmen von mehreren durch den Westdeutschen Handwerkskammertag in Auftrag gegebenen Studien wissenschaftlich belegt (Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk, Berufswertigkeit konkret, 2011). Im Ergebnis konnte durch die Studien aufgezeigt werden, dass betrieblich ausgebildete Personen, die eine berufliche Aufstiegsfortbildung erfolgreich absolviert haben, genauso gut qualifiziert sind wie Akademiker.

Zudem wurde durch eine weitere, vom Bundeswirtschaftsministerium bei Prognos in Auftrag gegebene Studie aufgezeigt, dass die Qualitätssicherungssysteme in der beruflichen wie in der akademischen Bildung zwar unterschiedlich, aber dennoch in ihrem Anspruchsniveau vergleichbar sind (Prognos, Synoptischer Vergleich der Qualitätssicherungssysteme in der beruflichen und akademischen Bildung, 2009).

### Bildungspolitische Initiativen für eine Gleichwertigkeit verbleiben unkonkret

In seiner Empfehlung vom 10. Mai 1984 sprach sich der **Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)** erstmalig für eine Anerkennung der Gleichwertigkeit beruflicher mit allgemeiner Bildung aus. In der Empfehlung fordert der BIBB-Hauptausschuss, dass ein erfolgreicher Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf den Zugang zu schulischen und beruflichen Bildungsgängen und Laufbahnen eröffnen muss, die traditionell einen mittleren allgemeinbildenden Abschluss voraussetzen. Er empfiehlt der Bundesregierung, sich bei den Ländern für die Gleichstellung eines Abschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer mit einem mittleren allgemeinbildenden Abschluss einzusetzen. Die Empfehlung des Hauptausschusses war ein erster wichtiger Schritt hin zum Anstoß einer bildungspolitischen Debatte zur Gleichwertigkeit. In der Empfehlung wird aber nur auf die Ebene der Ausbildung nicht jedoch auf die Höhere Berufsbildung und damit auf das Gesamtsystem der beruflichen Bildung Bezug genommen.

Im März 2009 hatte die **Kultusministerkonferenz** der Länder (KMK) den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung beschlossen. Danach erhielten u. a. Meisterinnen und Meister sowie Inhaberinnen und Inhaber von Fortbildungsabschlüssen sowie Absolventen einer nach BBiG bzw. HwO durch Bundes- oder Landesrecht geregelten Berufsausbildung in Verbindung mit Berufspraxis eine Zugangsberechtigung zum Studium. Dieser Beschluss war ein erster wichtiger Schritt zur erhöhten Wertschätzung von beruflichen Abschlüssen. Die Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne traditionelle schulische Hochschulreife ist seit dem Beschluss der KMK im Jahr 2009 größer geworden. Die Hürden für Bewerberinnen und Bewerber aus der betrieblichen Berufsausbildung sind weiter hoch – so konnte der Anteil der Studierenden ohne Abitur seit 2009 bis heute lediglich von einem auf drei Prozent erhöht werden.

Besondere Dynamik erhielt das Thema Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung erstmals durch die Entwicklung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) bzw. seiner nationalen Umsetzung, dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslangen Lernens (DQR). Der **Deutsche Bundestag** beschloss bereits 2009 (16/13615) und 2015 (18/4928), die Notwendigkeit der Ausgestaltung der Gleichwertigkeit. Er verwies in seinen Beschlüssen auf die Möglichkeit, den DQR als bildungsübergreifendes reformorientiertes Instrument zur Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems nutzen zu können. In der Folge wurde im Rahmen der Arbeiten des Arbeitskreises Deutscher Qualifikationsrahmen und der Bund-Länder-Kommission Deutscher Qualifikationsrahmen die Abschlüsse der beruflichen Bildung und der akademischen Bildung auf den gleichen DQR-Stufen (6 und 7) zugeordnet. Die Zuordnungen beruflicher und akademischer Abschlüsse auf gleichen DQR-Stufen dokumentiert deren Gleichwertigkeit. Jedoch sind die Zuordnungsergebnisse nicht auf der Grundlage eines Gesetzes vorgenommen worden und verbleiben damit unverbindlich.

Diese Zuordnungsergebnisse des DQR wurden insbesondere seitens der **Wirtschaftsminister- und der Arbeitsministerkonferenz der Länder** aufgegriffen. Mit mehreren Beschlüssen (zuletzt vom 30. Juni und 01. Juli 2022 in Dortmund) zur Schaffung eines DQR-Gesetzes bekräftigen die Wirtschafts- und Arbeitsministerkonferenzen der Länder die Notwendigkeit die Gleichwertigkeit beider Bildungsbereiche zu befördern und zu konkretisieren.

Die Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ist auch weitgehend von allen politischen Parteien auf Bundes- bzw. auf Landesebene in Programmen als bildungspolitische Zielstellung formuliert worden. Es muss jedoch festgestellt werden, dass es an konkreten bildungspolitischen Maßnahmen mangelt, die Gleichwertigkeit zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung zu definieren, zu konkretisieren und umzusetzen.

### **3. Rechtliche Grundlage schaffen - Vorschlag zur gesetzlichen Umsetzung der Gleichwertigkeit**

Es bedarf einer echten Gleichwertigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung in materieller und ideeller Hinsicht. Denn Deutschland braucht ausreichend beruflich qualifizierte Fachkräfte, um den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks begrüßt daher die Diskussion im Landtag Nordrhein-Westfalen zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung im Rahmen der Fachkräftesicherung.

Für die Umsetzung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung hat der DQR eine entscheidende Bedeutung. Zum einen hat dieses Transparenzinstrument die Funktion über eine Koppelung an den europäischen Referenzrahmen EQR die Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen innerhalb der Europäischen Union zu verbessern und damit die Mobilität von Personen in Arbeits- und Bildungskontexten EU-weit zu erhöhen. Zum anderen soll der DQR, der auf einem bildungsbereichsübergreifenden Bildungsverständnis aufgebaut ist, auch die Gleichwertigkeit von Qualifikationen aus unterschiedlichen Bereichen des deutschen Bildungssystems befördern.

Seit seiner formalen Einführung durch den „Gemeinsamen Beschluss“ von Bund und Ländern im Mai 2013 hat der DQR viel erreicht, um die Gleichwertigkeit und die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu steigern. Wichtige Meilensteine waren die gleichwertige Zuordnung von Meisterqualifikation und akademischen Bachelor in das Niveau 6 des DQR sowie die Zuordnung weiterer Qualifikationen der höherqualifizierenden Berufsbildung, z. B. des Geprüften Betriebswirts / der Geprüften Betriebswirtin nach der HWO, in das DQR-Niveau 7, dem auch der akademische Master zugeordnet worden ist.

Trotz dieser starken bildungspolitischen Signale ist die Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung noch nicht in der breiteren Öffentlichkeit angekommen. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass es dem DQR an einer rechtlichen Grundlage und damit letztlich an Verbindlichkeit fehlt.

So haben Bund und Länder gegenwärtig keine Handhabe, um eine missbräuchliche Nutzung des DQR zu verhindern. Bspw. gibt es immer wieder Fälle fiktiver Zuordnungen von Bildungsangeboten in DQR-Niveaus oder zu selbst entwickelten Qualifikationsrahmen, die eine Nähe zum DQR suggerieren. Dadurch wird die Funktion der DQR-Zuordnungen von Abschlüssen bzw. Qualifikationen als eine Art „Gütesiegel“ erheblich eingeschränkt und die Relevanz des DQR insgesamt geschwächt.

Damit der DQR seine volle Wirksamkeit entfalten kann, ist eine rechtliche Verankerung dieses Rahmens erforderlich. Über ein DQR-Gesetz ließe sich insbesondere die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung besser begründen, mit positiven Effekten auf die für die Fachkräftesicherung im Handwerk wichtige öffentliche Wahrnehmung der beruflichen Bildung als gleichwertiger Alternative zu einem Studium. Ebenso ließe sich auf dieser Basis die Durchlässigkeit zwischen beiden Bildungsbereichen ordnungspolitisch leichter ausgestalten. Daher setzt sich der ZDH nachdrücklich für ein DQR-Gesetz, in dem die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung explizit festgeschrieben wird, ein. Dies ist bisher allerdings am Widerstand des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz gescheitert.

## 4. Gleichwertigkeit konkretisieren – bildungspolitische Handlungsvorschläge

Die rechtliche Verankerung der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung im Rahmen eines DQR-Gesetzes würde dieses bildungspolitische Ziel erstmals konkretisieren und zudem auch mit einer Verbindlichkeit ausstatten.

Die rechtliche Verankerung der Gleichwertigkeit soll zum einen zu einer höheren Wertschätzung der beruflichen Bildung beitragen. Zum anderen ist die rechtliche Verankerung eine elementare Voraussetzung für eine künftige identische ideelle und materielle Unterstützung des Berufsbildungssystems und dessen Infrastruktur. Das heißt, sie ist die Voraussetzung für einen Wandel in der Bildungspolitik.

Das Handwerk braucht diesen Wandel in der Bildungspolitik, um die Herausforderungen in der Transformation, mit z.B. der Klimawende bewältigen zu können. Die Klimawende setzt somit eine **Bildungswende** im Bund und in den Ländern voraus.



Eine **Bildungswende** im Bund und in den Ländern muss auf die folgenden Aspekte ausgerichtet sein:

- Die Durchlässigkeit von Bildungswegen zwischen den beiden Bildungsbereichen muss vollständig umgesetzt werden,
- bundesweit muss die Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen gleichberechtigt vermittelt werden,
- die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung muss ausgebaut werden und die Vergabe von Weiterbildungs- und Aufstiegsstipendien erhöht werden,
- die berufliche und die akademische Bildung müssen identisch ausfinanziert werden,
- das Mobilitätberater Netzwerk "Berufsbildung ohne Grenzen" muss ausgebaut und ein Deutscher Beruflicher Austauschdienst aufgebaut werden,
- alle bestehenden Fortbildungsabschlüsse nach BBiG und HwO müssen zeitnah die Zusatzbezeichnungen Bachelor Professional und Master Professional verwenden dürfen,
- das Aufstiegs-BAföG muss ausgebaut und dazu zeitnah novelliert werden,
- die über 600 handwerklichen Bildungszentren müssen bundesweit modernisiert und weiterentwickelt werden,
- ein bundesweit gültiges Azubi-Ticket muss eingeführt werden,
- ein qualitativer und quantitativer Ausbau von Azubiwohnangeboten muss sichergestellt werden,
- das Schulfach Wirtschaft muss ab der fünften Klasse in den allgemeinbildenden Schulen eingeführt werden,
- der Einsatz von Ausbildungsbotschaftern in allgemeinbildenden Schulen muss bundesweit gefördert werden,
- das Berufsorientierungsangebot von Werkstatt- und Betriebsbesuchen muss bereits in der Grundschule ermöglicht werden,
- eine bundesweite flächendeckende Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen, auch in der gymnasialen Oberstufe, muss sichergestellt werden.

---

**Ansprechpartner:** Dr. Volker Born  
Abteilung: Berufliche Bildung  
+49 30 20619-300  
born@zdh.de · www.zdh.de

**Herausgeber:**  
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.  
Haus des Deutschen Handwerks  
Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin  
Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265  
EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5,6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter [www.zdh.de](http://www.zdh.de)